



F ü r u n s e r L a n d !
LEGISLATIV-
UND
VERFASSUNGSDIENST



ZAHL (Bitte im Antwortschreiben anführen)

2001-BG/441/18-2013

BETREFF

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz
2005 geändert wird; Stellungnahme
Bezug: BMUKK-13.480/0006-III/13/2012

DATUM

25.04.2013

CHIEMSEEHOF

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

FAX +43 662 8042 2165

landeslogistik@salzburg.gv.at

MMag.Dr. Astrid Hauser

TEL +43 662 8042 2748

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum im Gegenstand bezeichneten Gesetzentwurf gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

1. Das vorliegende Gesetzesvorhaben zur Novellierung der Ausbildung für die Pädagoginnen und Pädagogen ist grundsätzlich begrüßenswert. Insbesondere sind die notwendige Anpassung an die durch den Bologna-Prozess geschaffenen Strukturen, der mögliche Wechsel zwischen der Neuen Mittelschule und den AHS, das Upgrade im Primar- und Sekundarbereich sowie die Ermöglichung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern im Bereich der Allgemeinbildung positiv hervorzuheben.
2. Gegen den Entwurf bestehen jedoch insoweit Bedenken, als ab dem Primarbereich eine Zuständigkeit der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen mit in Zukunft teilweise kongruenten Kompetenzen bestehen bleibt. Dies widerspricht klar einem effektiven und effizienten öffentlichen Mitteleinsatz.
3. Zu bedenken ist, dass im Zuge der geplanten Änderungen auch das Lehrerdienst- und Besoldungsrecht angeglichen werden sollte. Gerade durch die Umstellung auf eine zweijährige Berufsinduktionsphase in der Zeit der Ausbildung ist eine dienst- und besoldungsrechtliche Abgeltung notwendig. Eine realitätsferne Besoldungspolitik könnte an-

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • LANDESAMTS DIREKTION

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

sonsten zu negativen Auswirkungen auf den gesamten Bildungsstandort Österreich führen. In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass trotz der geplanten längeren Berufsausbildung in den nächsten 10 bis 15 Jahren mehr als 50% der rund 120.00 Lehrerinnen und Lehrer in Österreich ersetzt werden müssen.

4. An dieser Stelle ist bereits vorab darauf hinzuweisen, dass mit der Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer nach der geplanten neuen Ausbildung der administrative Aufwand für die Personalverwaltung auf Schul-, Bezirks- und Landesebene ebenso wie bei den IT-Systemen IPIS und SOKRATES Web erheblich ansteigen wird. Die beabsichtigte erhöhte Grundlehrverpflichtung mit weitreichenden Einrechnungsmöglichkeiten muss neben dem derzeitigen System über viele Jahre hinweg parallel geführt werden. Zur Vermeidung von Systembrüchen wird bereits an dieser Stelle gefordert, vollzugsorientierte dienst- und besoldungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen.

Diese Stellungnahme wird der Verbindungsstelle der Bundesländer, den anderen Ämtern der Landesregierungen, dem Präsidium des Nationalrates und dem Präsidium des Bundesrates ue zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Hinweise zur Prüfung der Amtssignatur finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Minoritenplatz 5, 1014 Wien,
E-Mail
2. Amt der Burgenländischen Landesregierung, E-Mail: CC
3. Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: CC
4. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
5. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, E-Mail: CC
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, E-Mail: CC
7. Amt der Tiroler Landesregierung, E-Mail: CC
8. Amt der Vorarlberger Landesregierung, E-Mail: CC
9. Amt der Wiener Landesregierung , Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Recht - Gruppe Verfassungsdienst und EU-Angelgenheiten, E-Mail: CC

10. Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1010 Wien, E-Mail: CC
11. Präsidium des Nationalrates, E-Mail: CC
12. Präsidium des Bundesrates, E-Mail: CC
13. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, E-Mail: CC
14. Institut für Föderalismus, E-Mail: CC
15. Abteilung 2 Bildung, Mozartplatz 8, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern